

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen** des Tourismusverbandes Linz

### **ZAHLUNGEN UND VERZUG**

1. Der Kunde hat innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung durch den Tourismusverband Linz den Rechnungsbetrag vollständig zu bezahlen; Ratenvereinbarungen sind nicht vorgesehen.
2. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge skonto- und spesenfrei auf ein vom Tourismusverband Linz genanntes Konto zur Überweisung zu bringen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, allfällige mit der Bezahlung verbundene Bankspesen zu tragen.
3. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist der Tourismusverband Linz berechtigt, einen Verzugszinssatz von 8 % über dem von der österreichischen Nationalbank bekannt gegebenen Basiszinssatz zu verrechnen. Der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines halben Jahres gilt, ist für jeweils das nächste Halbjahr maßgebend. Er kann unter der Homepage der Österreichischen Nationalbank ([www.nationalbank.at](http://www.nationalbank.at)) abgefragt werden.
4. Im Falle des Verzuges ist der Kunde verpflichtet, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Aufwände und allenfalls notwendige Kosten für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung zu tragen.
5. Der Kunde wird im Falle des Verzuges vom Tourismusverband Linz zweimal gemahnt. Die erste Mahnung erfolgt nach 35 Tagen und die zweite Mahnung erfolgt nach 49 Tagen nach Rechnungslegung durch den Tourismusverband Linz an den Kunden. Sollte der offene Rechnungsbetrag nach der zweiten Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen am Konto des Tourismusverbandes Linz einlangen, wird eine gerichtliche Mahnklage eingereicht.
6. Für die erste Mahnung werden keine, für die zweite Mahnung werden Euro 10,- an Mahnspesen verrechnet.
7. Durch unwidersprochenen Empfang der ersten Mahnung, in welcher auf die Tragung dieser Kosten neuerlich hingewiesen wird, erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit der Tragung dieser Kosten einverstanden. Der Kunde wird im Zeitpunkt der Mahnung auf diese Folge seines Verhaltens hingewiesen und ebenso darauf hingewiesen, dass mangels Widerspruch der Kunde mit der Tragung aller mit der Betreibung verbundenen Spesen und Kosten, welche für die Rechtsverfolgung zweckentsprechend sind, einverstanden ist.